

Gemeinde Egelsbach

Gebührenverzeichnis

in der Fassung vom 13. Juli 2006; tritt am 01. August 2006 in Kraft

zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Egelsbach

mit Änderungsbeschlüssen vom 13.07.2006, 21. März 2013 und 16. Dezember 2015

1.0	Personal	€ / Stunde
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	38,00
1.2	Entfallen	
1.3	Entfallen	
1.4	Gebühr für die Kosten der Mahlzeit und der einfachen Erfrischung nach § 8 Abs. 3 der Gebührensatzung (Einsatzdauer mehr als 4 bzw. 2 Stunden) je Einsatzkraft	6,70
1.5	Entfallen	
1.6	Entfallen	
1.7	Brandsicherheitsdienst für alle anderen Veranstaltungen in der Zeit von 06:00 bis 24:00 Uhr, je Einsatzkraft	17,00
1.8	Brandsicherheitsdienst für alle anderen Veranstaltungen in der Zeit von 24:00Uhr bis 6:00Uhr, je Einsatzkraft	23,00
1.9	Gebühr für die Kosten der Mahlzeit und der einfachen Erfrischung nach § 8 Abs. 3 der Gebührensatzung bei einem ununterbrochenen Brandsicherheitsdienst von mind. 6 Stunden je Einsatzkraft. Wird Verpflegung gestellt, entfällt diese Pauschale.	6,70
1.10	Abnahme von Veranstaltungen im Rahmen der Anordnung von Brandsicherheitsdiensten bei Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften	10,00
1.11	Abnahme von Veranstaltungen im Rahmen der Anordnung von Brandsicherheitsdiensten bei Veranstaltungen anderen Veranstalter	19,00
1.12	Freigabe der geplanten Brandmeldeanlage	29,00
1.13	jede weitere erforderliche Nachschau einer Brandmeldeanlage	18,00
1.14	Auslösen und Rückstellen einer Brandmeldeanlage für Wartungsarbeiten	29,00
1.15	Schließprobe und Auslösen des FSE, FSD und das Öffnen des FBF für Wartungs- und Inspektionsarbeiten	29,00
1.16	Brandschutzunterweisung Brandschutzordnung A+B	29,00
1.17	Räumungsübungen in Betrieben	29,00
1.18	Sonstige Unterrichtungen und Übungen, die nicht nach § 3 der Satzung gebührenfrei sind	29,00
1.19	Beratungen im Zusammenhang eines Brandsicherheitsdienstes sind kostenfrei	--
1.20	Beratungen im Rahmen der Bevölkerungsaufklärung sind kostenfrei	--

2.0	Fahrzeuge	€ / Stunde
2.1	Kommandowagen – KdoW	90,00
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	90,00
2.3	Gerätewagen - Nachschub GW – N	79,00
2.4	LF 8	157,00
2.5	LF 16 / 12	245,00
2.6	TLF 4000	238,00
2.7	DLK 23 /12	452,00
2.8	HLF 20/16 mit MZE	383,00
2.9	KLF	119,00
2.10	Kehrmaschine	32,00
2.11	Mehrzweckanhänger MZA	29,00
2.12	Schlauch- oder Kunststoffboot	56,00
2.13	Gabelstapler	37,00
2.14	Kühlanhänger	26,00
2.15	Für das Bereitstellen der genannten Fahrzeuge für Brandsicherheitsdienste wird die Hälfte angegebenen Gebühr je Stunde und Fahrzeug berechnet.	
2.16	Bei Personaleinsatz gem. Ziff. 1.12 bis 1.15 wird beim Fahrzeugeinsatz nur der MTF gem. Ziff. 2.1 berechnet	
2.17	Bei Fehlalarmen von Brandmeldeanlagen werden die Fahrzeuge für die Hin- und Rückfahrt pauschal mit 0,5 Stunden berechnet.	

3.0	Geräte	€ / Stunde
3.1	Geräte mit Verbrennungsmotor	€ / Stunde
3.1.1	Motorkettensäge	22,00
3.1.2	Stromerzeuger 1KVA	12,00
3.1.3	HP –Pumpe	16,00
3.1.4	Tragkraftspritze TS 8 / 8	21,50
3.2	Geräte mit Elektromotor	€ / Stunde
3.2.1	Be- und Entlüftungsgerät	68,00
3.2.2	Öl – Wassersauger	35,00
3.2.3	Elektrotauchpumpe TP 4/1	65,00
3.2.4	Elektrotauchpumpe TP 8/1	85,00

3.3	Sonstige Geräte	€
3.3.1	Löschdecke	10,00 / Tag
3.3.2	Feuerlöscher	15,00 / Tag
3.3.3	Handscheinwerfer	12,00 / Tag
3.3.4	Mehrzweckzug	20,00 / Std.
3.3.5	Hydraulische Winde	15,00 / Std.
3.3.6	Auffangbehälter bis 1.000 l	20,00 / Std.
3.3.7	Auffangbehälter über 1.000 l bis 5.000 l	28,00 / Std.
3.3.8	Turbinentauchpumpe	32,00 / Std.
3.3.9	Stativ mit Brücke, 2 Scheinwerfer und 50 Meter Kabeltrommel	12,00 / Std.

	Sonstige Geräte	€
3.3.10	Verbrauchsmaterialien wie z. B. Holz, Atemschutzfilter, Folie, Behälter usw. werden nach Wiederbeschaffungswert und alle dazugehörigen Kosten (Entsorgung, Transport usw.) berechnet	
3.3.11	Hebekissen 3 Kammer groß (einschließlich Steuergerät)	96,00 / Std.
3.3.12	Hebekissen Klein (einschließlich Steuergerät)	48,00 / Std.
3.3.13	Ziehfix	34,00 / Eins.
3.3.14	Explosionsmessgerät	14,00 / Eins.
3.3.15	Absturzsicherung	35,00 / Eins.
3.3.16	Rollgliss	35,00 / Eins.
3.3.17	Kraftstoffabsauggerät ohne Befüllung der Atemluftflasche	25,00 / Eins.
3.3.18	Gasspürgerät (ohne Wiederbeschaffung der Prüfröhrchen)	13,50 / Eins.
3.3.19	Fernthermometer	20,00 / Eins.
3.4	Für das Bereitstellen der in Ziff. 3 genannten Geräten für Brandsicherheitsdienste wird die Hälfte der angegebenen Gebühr je Stunde und Geräteart berechnet.	
3.5	Für die Verwendung von Funkgeräten und Bereitstellung Sanitätsmaterial bei Brandsicherheitsdiensten werden keine Kosten berechnet	--

4.0	Schläuche	€
4.1	Gestellung	
4.1.1	Druckschlauch A	15,00 / Tag
4.1.2	Druckschlauch B	15,00 / Tag
4.1.3	Druckschlauch C	15,00 / Tag
4.1.4	Druckschlauch D	15,00 / Tag
4.1.5	Saugschlauch A	7,50 / Tag
4.1.6	Prüfen, Waschen, Trocknen und Rollen von Druckschläuchen A,B,C und D	16,00 / Stck.
4.2	Einsatzbedingte Reparaturen und Leistungen an Dritte	
4.2.1	A – Saugschlauch	21,00 / Stck.
4.2.2	Vulkanisieren pro Flicker	17,00 / Stck.
4.2.3	Einbinden von A – Kupplung je Stück	18,00 / Stck.
4.2.4	Einbinden von B – Kupplung je Stück	12,00 / Stck.
4.2.5	Einbinden von C – Kupplung je Stück	10,00 / Stck.
4.2.6	Einbinden von D – Kupplung je Stück	9,00 / Stck.
4.2.7	Prüfen, Waschen, Trocknen und Rollen von Druckschläuchen A,B,C und D	16,00 / Stck.

5.0	Prüfungen gem. UVV Atemschutz (mit Reinigung/Desinfektion ohne Teile)	€ / Stück
5.1	Lungenautomat	19,00
5.2	Atemschutzmaske	16,00
5.3	Monatsprüfung	16,00
5.4	1/2 - Jahresprüfung	31,00
5.5	6 - Jahresprüfung	38,00

	Prüfungen gem. UVV Atemschutz (mit Reinigung/Desinfektion ohne Teile)	€ / Stück
5.6	Prüfung von Fluchthauben	7,50
5.7	Wechsel von Flaschenventilen	7,50
5.8	Chemikalienschutzanzug	81,00
5.9	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar 4/l	6,50
5.10	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar 6/l	8,50
5.11	Das Ersetzen von Austausch- und Ersatzteilen, die im Rahmen der Prüfarbeiten zugänglich sind, werden nicht berechnet	--
5.12	Die Ersatzteile werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet	--

6.0	Reinigen, Imprägnieren, Trocknen und Prüfen von Einsatzkleidung	€ / Stück
6.1	Brandschutzkleidung Überjacke	9,30
6.2	Brandschutzkleidung Latzhose	8,00
6.3	Einsatzjacke	6,30
6.4	Einsatzhose	7,20
6.5	Hollandtuch und Kopfhaube	4,40

7.0	Reinigen und Prüfen von Funkanlagen (einschließlich Messplatz)	€ / Stück
7.1	Handfunksprechgerät	34,00
7.2	Hör- Sprechgarnitur	34,00
7.3	Funkmeldeempfänger	17,00
7.4	Fahrzeugfunkgerät	34,00
7.5	Antenne einmessen und Funkgeräte abgleichen	34,00

8.0	Gebühren für besondere Leistungen bzw. nicht im Gebührenverzeichnis gesondert aufgeführte Leistungen	€
8.1	Alle anderen Einsätze werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.2	Bei Neufüllung von Feuerlöschern oder des Pulveranhängers wird der tatsächlich entstandene Kostenaufwand für die Füllung und Prüfung sowie Entsorgung in Rechnung gestellt.	
8.3	Sonstige im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis berechnet.	
8.4	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden in Rechnung gestellt.	
8.5	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.	
8.6	Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.	
8.7	Die im Rahmen der Aufgabenerledigung erforderliche Inanspruchnahme von Fremdpersonal und fremden Sachmitteln sind nach Maßgabe der Gebührensatzung zu erstatten.	
8.8	Nutzung der Digitalkamera für Digitalbilder des Einsatzes	8,00

8.9	Sonstige Arbeiten und Reparaturen werden nach Aufwand berechnet: 1 AW = 15min = 8,50 Euro	1 AW = 15min = 8,50 Euro
-----	---	-----------------------------